

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0452/1
erstellt am: 29.05.2012

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Herr Martin Medert
Aktenzeichen: II-7/1

150. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2011: Landkreise"

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	04.06.2012	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	15.06.2012	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	18.06.2012	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss und der Haupt- Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss und die Betriebsleitungen der Eigenbetriebe, eine Kosten- und Leistungsrechnung im Zusammenhang mit einem internen Berichtswesen in der Kreisverwaltung und den Eigenbetrieben im erforderlichen Umfang einzuführen. Der Kreisausschuss und die Betriebsleitungen sollen dem Kreistag innerhalb von 12 Monaten entsprechende Konzepte mit dem erforderlichen Ressourcenbedarf vorlegen und die erforderlichen Ressourcen in den Haushalten 2013 ff. veranschlagen.
2. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, ein internes Kontrollsystem entsprechend dem Bedarf der Kreisverwaltung und der Eigenbetriebe einzurichten und für die dafür erforderlichen Ressourcen eine Veranschlagung in den Haushalten 2013 ff. vorzunehmen.
3. Der Kreistag beauftragt den Eigenbetrieb "Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße", die außerschulische Nutzung der Sporthallen kostenmäßig zu bewerten und das Ergebnis dem Kreistag innerhalb von 12 Monaten zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Erläuterung:

Zunächst wird auf die Informationsvorlage 17-0452 vom 10.04.2012 verwiesen.

Neben der nachfolgenden Stellungnahme wird auf die beigefügten Stellungnahmen des Revisionsamtes und der Kreisvolkshochschule verwiesen. Die nachfolgende Stellungnahme orientiert sich an den zusammengefassten Prüfungsergebnissen des Schlussberichts.

1.1) Geprüftes Risiko

Bei der Darstellung des geprüften Risikos werden insbesondere strukturelle Unterschiede der geprüften Landkreise deutlich. Im investiven Bereich ist das besondere Engagement des Kreises Bergstraße in den Konjunkturprogrammen zu erkennen. Die Reduzierung dieses Risikos ist im vitalen Interesse des Kreises und muss bei allen zukünftigen Entscheidungen mit finanzieller Relevanz berücksichtigt werden.

1.2) Ergebnisverbesserungen

Bei den Ergebnisverbesserungen ist die unentgeltliche Nutzung der Sporthallen zu prüfen. Das für die innere Verwaltung dargestellte Einsparpotential beim Personalaufwand hat für die Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses keine Relevanz. Durch die Restrukturierung der Kreiskrankenhaus gGmbH sollte die Leistung von Zuschüssen durch den Kreis zukünftig vermieden werden.

1.4) Anwendung des neuen Haushaltsrechts

Es wird vorgeschlagen, den Kreisausschuss mit der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie eines verwaltungsinternen Berichtswesens zu beauftragen und die dafür erforderlichen Ressourcen in den Haushalten 2013 ff. zu veranschlagen.

1.5) Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009

Bezüglich der Aufstellung des Jahresabschlusses wird der Kreisausschuss zukünftig den geforderten formellen Aufstellungsbeschluss fassen.

Die unterschiedlichen Rechtsvorschriften des Eigenbetriebsrechts und der Förderung im Rahmen der Konjunkturprogramme lassen eine andere Vorgehensweise bei den Abschreibungen der Zuschüsse nicht zu. Deshalb ist im Gesamtabschluss ein entsprechender Hinweis anzubringen.

1.6) Wirtschaftlichkeit ausgewählter Aufgabenbereiche

Auch bei dieser Darstellung werden die strukturellen Unterschiede der geprüften Landkreise und das besondere Engagement des Landkreises Bergstraße im Schulbereich deutlich. Der hohe Einwohnerwert beim SGB II basiert auf der vergleichbar hohen Anzahl von Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfängern.

1.7) Direkte und indirekte Förderung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Mittelbar erfolgt durch diese Förderung auch eine Unterstützung der Vereine, besonders der Sportvereine. Der Kreisausschuss schlägt vor, den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ zu beauftragen die außerschulische Nutzung der Sporthallen kostengünstig zu bewerten und das Ergebnis dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorzulegen.

1.8) Ausgegliederte Bereiche und Beteiligungen

Den hohen Anforderungen an die Steuerung und Kontrolle der Beteiligungsunternehmen wird durch den Ausbau der Beteiligungsverwaltung und den Erlass einer Beteiligungsrichtlinie durch den Kreistag Rechnung getragen.

1.9) Haushaltsstruktur und Haushaltslage

Die verfügbaren Deckungsmittel der Landkreise stiegen im Zeitraum von 2006-2009 nicht in dem Maße an, wie es zur Deckung der steigenden Soziallasten und der steigenden Kosten der Schulträgerschaft in diesem Zeitraum erforderlich gewesen wäre.

1.10) Entwicklung und Zukunftsausrichtung des Landkreises

Der Kreis Bergstraße, insbesondere der Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ hat die Maßnahmen der Konjunkturprogramme mit einem außer-ordentlichen Einsatz seiner Ressourcen, entsprechend der Vorgaben, umgesetzt. Damit wurden innerhalb von zwei Jahren Bildungsinvestitionen und energetische Sanierungsmaßnahmen in einem Umfang von über 50 Mio. € durchgeführt. Ohne die Konjunkturprogramme wäre hierzu ein erheblich längerer Zeitraum, verbunden mit einer deutlich höheren finanziellen Belastung für den Kreis, erforderlich gewesen. Im Zusammenhang mit dem „Bergsträßer Modell“ hat die Umsetzung der Programme die wirtschaftliche Situation der regionalen Wirtschaft, insbesondere des Handwerks, während der Wirtschaftskrise stabilisiert und damit zu einer raschen konjunkturellen Erholung beigetragen.

1.11) Rechtmäßigkeit und Verwaltungsverfahren

Es wird vorgeschlagen, dass der Kreistag den Kreisausschuss mit der Einführung eines internen Kontrollsystems beauftragt und die dafür erforderlichen Ressourcen in den Haushalten 2013 ff. veranschlagt.

Die in den Prüfungsergebnissen erkennbare Kritik ist im Wesentlichen berechtigt und basiert auf fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen. Dennoch sollte den Empfehlungen des Hessischen Rechnungshofes in dem notwendigen Umfang gefolgt werden.

Anlagen:

Stellungnahmen der Kreisvolkshochschule und des Revisionsamtes